

Von: thorsten.meinhardt@meinhardt-glanz.com
An: [Thiem, Jens](#)
Cc: [Kopf-Jasinski, Siegfried](#); [Kuhlmann, Christian](#)
Betreff: 10650 / Schwesternwohnheim: Zusammenfassung Besprechung am 25.05.2021
Datum: Mittwoch, 26. Mai 2021 17:17:40
Anlagen: [image001.png](#)
[63-Leitfaden-Bauen-im-Bestand.pdf](#)

Guten Tag Herr Thiem,

wie von Herrn Kuhlmann gewünscht, senden wir Ihnen eine Zusammenfassung unseres gestrigen gemeinsamen Gesprächs bzgl. der beiden unten aufgeführten statischen Randbedingungen bei einer evtl. Revitalisierung des oben genannten Gebäudes.

1. Aktualisierung Erdbebennorm:

- Gemäß unserem derzeitigen Kenntnisstand soll die neue Erdbebennorm im Jahr 2022 bauaufsichtlich eingeführt werden. Dies ist voraussichtlich deutlich vor einer evtl. Baugenehmigung der Revitalisierung. Somit müsste die Norm bei nennenswerten statischen Eingriffen in das Aussteifungssystem berücksichtigt werden. Dies ist sehr wahrscheinlich bei 60 neu herzustellenden Türöffnungen der Fall.
- Wir gehen davon aus, dass das Gebäude für die Erdbebenlasten nach neuer Norm ohne Ertüchtigungsmaßnahmen nicht nachweisbar wäre. Evtl. Ertüchtigungsmaßnahmen des Aussteifungssystems sind für den hier vorliegenden Gebäudetyp erfahrungsgemäß aufwendig. Gemäß einem ersten Überschlag wären ca. 5 bis 10% der vertikalen Lasten als Aussteifungslasten anzusetzen. Dies entspricht deutlich mehr als Wind- und Stabilisierungslasten aus Imperfektionen.
- Ohne eine Betrachtung der Erdbebensituation nach neuer Norm lässt sich die Umsetzbarkeit der Revitalisierung bei Eingriffen in das Aussteifungssystem unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur bedingt oder nicht beurteilen. Aus unserer Sicht ist eine überschlägige Betrachtung der Erdbebensituation nach neuer Norm vor der Entscheidung eines Erwerbs des Gebäudes erforderlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für eine erste überschlägige Betrachtung auch nochmals Untersuchungen vor Ort erforderlich wären.
- Wir haben Ihnen im Anhang noch den Leitfaden „Hinweise und Beispiele zum Vorgehen beim Nachweis der Standsicherheit beim Bauen im Bestand“ der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) von 2008 beigefügt. Dieser Leitfaden gibt ein Gefühl, wie mit welcher Situation bei Bauen im Bestand umgegangen werden muss. Grundsätzlich sollten fragliche Bemessungsaufgaben vorab mit der genehmigenden Behörde und dem Prüfer vorab abgestimmt werden.

2. Lastansatz Ursprungsstatik:

- Wir möchten nochmals auf Punkt 2) unserer Mail vom 18.01.2021 hinweisen.
- Bei einer voraussichtlich erforderlichen Brandschutzertüchtigung der Geschossdecken ist es möglich, dass sich der relativ geringe Lastansatz für die deckenoberseitigen und -unterseitigen Aufbauten infolge zum Beispiel einer abgehängten Promatdecke weiter reduzieren würde. Dies könnte dazu führen, dass ein Deckenaufbau hinsichtlich eines nach heutigem Stand der Technik erforderlichen Schallschutzes evtl. nur bedingt zu realisieren wäre.

Bei evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Meinhardt
Dipl.-Ing.



MEINHARDT + GLANZ
Ingenieur-Partnerschaft mbB
Beratende Ingenieure

Clara-Schumann-Str. 1 . 88400 Biberach
thorsten.meinhardt@meinhardt-glanz.com
T 07351.1986 – 0 . F 07351 . 1986 – 10
www.meinhardt-glanz.com